

Pressestelle
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Telefon: (03 51) 82 67-160
Telefax: (03 51) 82 67-162
E-Mail: presse@slaek.de
Internet: <http://www.slaek.de>

18. Juni 2010

P r e s s e m i t t e i l u n g

Nr. 41

**20. Sächsische Ärztetag 2010
Widerspruchsregelung in der Organtransplantation**

Dresden: Der 20. Sächsische Ärztetag unterstützt nachdrücklich die Forderung des 113. Deutschen Ärztetages nach einer zeitnahen neuen gesetzlichen Regelung des Transplantationsrechtes im Sinne der Widerspruchslösung. Die sächsische Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene ein dementsprechendes Gesetzesvorhaben zu initiieren.

Hintergrund dieser Forderung ist die hohe Zahl an Patienten, die durch eine unzureichende Organspendeversorgung gefährdet sind. In Deutschland sterben jedes Jahr mehr als 1000 Menschen, die durch die Möglichkeiten der Organtransplantation vermutlich gerettet werden könnten, für die aber nicht rechtzeitig ein Spenderorgan zur Verfügung steht. Bei ca. 4000 Menschen könnte durch eine Organtransplantation eine weitaus höhere Lebensqualität erzielt werden.

Neben organisatorischen Defiziten im Meldesystem wird der Grund hierfür vor allem in der derzeit bestehenden sogenannten „Erweiterten Zustimmungsregelung“ gesehen. Diese führt dazu, dass nur ein geringer Teil der Bevölkerung, der der Organspende positiv gegenübersteht, im Falle des Hirntodes auch tatsächlich Spender wird.

Durch die angestrebte Neuregelung wird die Zahl der potentiellen Organspender deutlich erweitert, so dass auch Verstorbene, die zu Lebzeiten der Thematik völlig gleichgültig gegenüberstanden, Spender werden könnten. Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, weist auf den Entlastungsaspekt für die Angehörigen hin. Außerdem betont er: „Der Wille des Verstorbenen wird durch die Widerspruchslösung in keiner Weise angetastet.“

Weitere Informationen unter 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit